

## Editorial

### Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie können sich bestimmt an die zahlreichen Beiträge in den Medien zum Thema „60 Jahre Kriegsende“ in den ersten Monaten dieses Jahres erinnern:

Es wurde der Opfer des Nazi-Terrors gedacht, man hat beteuert, dass sich ein solches Geschehen nicht wiederholen dürfe, es wurde mit markigen Worten dem neu entstehenden Rechtsradikalismus der Kampf angesagt. Zu guter Letzt wurde das Holocaust-Mahnmal in Berlin eingeweiht. Damit ist man seinen moralischen Verpflichtungen nachgekommen.

Sicher ist es positiv, dass es nach jahrzehntelanger Auseinandersetzung noch eine Entschädigung für NS-Sklaven- und Zwangsarbeit gegeben hat. Auch die Tatsache, dass der Kreis der Berechtigten im Sinne des Allgemeine Kriegsfolgengesetz erweitert und das Ghetto-Renten-Gesetz beschlossen wurde, sind Schritte in die richtige Richtung.

Dass in Nordrhein-Westfalen der Härtefonds des Landes für Opfer des NS-Regimes trotz des Regierungswechsels nicht unter die Sparmaßnahmen fällt, ist für die Betroffenen ein beruhigendes Zeichen.

Dennoch ist das alles kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen:

Von der Entschädigung für NS-Sklaven- und

Fortsetzung Seite 2



Informationsstand des Bundesverbandes beim Kongress

Foto: Sabine Kneeb

## 60 Jahre danach – Kongress zur Lebenslage von NS-Verfolgten

Am 22./23. Juni 2005 veranstalteten der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte und Aktion Sühnezeichen Friedensdienste in Köln einen Kongress, der vor allem drei Aspekte der Lebenswirklichkeit überlebender NS-Verfolgter beleuchten sollte: die Frage der Entschädigung, die Frage der Traumatisierung und die des Lebens im Alter. Alle Foren und Workshops waren mit hochkarätigen Referenten und Referentinnen aus dem In- und Ausland besetzt.

Nach der Begrüßung der etwa 150 Kongressteilnehmer/innen durch die Vorsitzende des Bundesverbandes, Regina Suderland, den Geschäftsführer von ASF, Christian Staffa und die Kölner Bürgermeisterin Angela Spizig wurden diese durch ausführliche Vorträge des Gießener Sozialrichters Cornelius Pawlita zur Geschichte der Entschädigung von NS-Unrecht und des Kölner Psychiaters Peter Liebermann über Alter und Trauma in zwei wesentliche Teilbereiche des Kongresses eingeführt.

Im anschließenden gut besuchten Forum zur Entschädigung referierte Fe-

lix Kolmer, Mitglied der tschechischen Delegation, über die Verhandlungen, die zur Gründung der Zwangsarbeiter-Stiftung führten. Günter Saathoff, Mitglied des Vorstandes der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zog ein vorläufiges, positives Fazit der Auszahlungspraxis.

Kritische Stimmen waren allerdings auch zu hören – so kritisierte Jürgen Radczuweit vom Verein Kontakte e.V., dass keine Zahlungen an ehemalige sowjetische Kriegsgefangene geleistet wurden. Dr. Joachim Lau, Rechtsbeistand vieler ehemaliger italienischer Militärinternierter, musste seine persönliche Teilnahme am Kongress leider absagen, brachte aber in einem schriftlichen Statement seine Kritik an der Auszahlungspraxis zum Ausdruck.

Im parallel stattfindenden Forum zu Möglichkeiten für Überlebende in Altenpflegeeinrichtungen berichtete Nathan

... Seite 2

BUNDESVERBAND  
INFORMATION &  
BERATUNG FÜR  
NS-VERFOLGTE

ZwangsarbeiterInnen wurden einige Gruppen gänzlich ausgeschlossen, so z.B. die Italienischen Militärinternierten. Das Ghetto-Renten-Gesetz erweist sich in seiner Umsetzung durch die Rententräger eher als Verhinderungsgesetz. Die Ablehnungsquote von über 90% ist skandalös. Die Länder Osteuropas sind völlig ausgeschlossen. Auch die immer wieder im Bundesministerium der Finanzen geäußerte Ansicht, es gäbe keine „Vergessenen Opfer“, teilt der Bundesverband nicht. Hier auch weiterhin die Interessen der NS-Verfolgten Homosexuellen, der Zwangssterilisierten, der politisch Verfolgten und anderer Gruppen zu vertreten, begreift der Bundesverband als seine Aufgabe.

Es gibt auch 60 Jahre danach keinen Grund zur Entwarnung, das zeigte auch der gleichnamige Kongress des Bundesverbandes gemeinsam mit der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste sehr deutlich. Gedenken allein ist nicht ausreichend, es ist Handeln gefordert. Gehandelt wird auch in dem neuen Projekt des Bundesverbandes, das sich an hilfs- und -pflegebedürftige NS-Verfolgte und an die Beschäftigten in der Altenhilfe Nordrhein-Westfalen wendet. Dafür steht auch in Zukunft Ihr Bundesverband.

Für unsere jüdischen LeserInnen alles Gute zu Rosh ha-Shana.

*Michael Teupen*

- Impressum
- Herausgeber:
- Bundesverband Information
- und Beratung für NS-Verfolgte
- Holweider Str. 13-15, 51065 Köln
- Tel. 0221-17 92 94-0
- Fax 0221-17 92 94-29
- www.nsberatung.de
- info@nsberatung.de
- *Redaktion:* Dr. Jost Rebentisch,
- Sonja Schlegel, Michael Teupen,
- Janet Anschütz, Irmtraud Heike,
- Sabine Knee
- Fotos: Peter Ruthardt, Sabine Knee
- Auflage: 2000 Stück im Sept. 2005
- Verlag: GNN-Verlag mbH

Kellerman über die Arbeit von AM-CHA, dem Nationalen Israelischen Zentrum zur psycho-sozialen Betreuung von Holocaust-Überlebenden und deren Kindern. Heinz Rauber stellte die Entstehung der Budge-Stiftung vor, die schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankfurt gegründet wurde und in ihren Alten- und Pflegeeinrichtungen jeweils zur Hälfte jüdische und christliche Bewohner aufnimmt. Am Beispiel eines in der NS-Zeit traumatisierten Bewohners, der nur

von Peter Liebermann, Vorstandsmitglied und Mitbegründer des Bundesverbandes, und Nathan Kellermann entstand eine sehr dichte Atmosphäre. Betroffenen, Fachleuten, Freiwilligen und Interessierten wurde hier die Situation eines KZ-Überlebenden nahegebracht, der geradezu innerlich zerrissen wird von der Entscheidung, noch einmal an den Ort seiner NS-Verfolgung zurückzukehren. Durch die authentischen und gefühlvollen Äußerungen der Überlebenden fühlten sich TeilnehmerInnen



Kongress „60 Jahre danach...“, Blick in den großen Saal

Foto: Sabine Knee

in einem Sessel schlafen konnte, schilderte er sehr anschaulich die Auseinandersetzungen mit den Aufsichtsbehörden. Bengi Aszan erzählte aus ihrer Arbeit im Duisburger „Haus am Sandberg“, dem ersten multikulturellen Altersheim in Deutschland.

Die beiden Nachmittags-Workshops erweiterten zum einen Fragestellungen zu NS-Verfolgten in der Altenhilfe und zum anderen Formen der Traumabearbeitung. Im ersten Workshop erläuterte Michaela Zalucki gemeinsam mit Sabine Blome vom Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte die „Kampagne für eine kultursensible Altenhilfe“. Auch das erst im Mai gestartete Projekt „Anpassung der Systeme der Altenhilfe an die Erfordernisse älterer NS-Verfolgter“, das der Bundesverband mit Unterstützung der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen durchführt, stellen sie einem interessierten Publikum vor.

In einem Workshop zu Formen der Traumabearbeitung unter der Anleitung

des Workshops sehr bereichert, manche bedankten sich bewegt. Auch in den Pausen nutzten viele KongressteilnehmerInnen die Möglichkeit, mit Überlebenden aus vielen Teilen der Welt mit Hilfe der sehr engagierten ÜbersetzerInnen zu sprechen.

Der Kongress schloss mit einer Podiumsdiskussion, in der ein vorläufiges und vorsichtiges Fazit aus den Debatten und Vorträgen der vergangenen Stunden versucht wurde. Sicherlich sind wichtige Fragen offen geblieben oder wurden bei dem breiten Themenspektrum nur gestreift. Doch mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der Bundesverband sich bemühen, in einer Folgeveranstaltung im nächsten Jahr genau diese Fragen auf den Grund zu gehen.

Und für alle Interessierten, die nicht dabei sein konnten: Demnächst wird im Mabuse-Verlag eine Dokumentation des Kongresses erscheinen, einschließlich der Beiträge des Symposiums aus dem Jahr 2004.

*Jost Rebentisch,  
Sonja Schlegel*

# Ein halbes Jahr Erzählcafé für NS-Verfolgte in Köln

Nach dem wir im letzten „überleben ...“ die Eröffnung des Erzähl- und Begegnungscafés für NS-Verfolgte am 10. März 2005 geschildert haben, blicken wir jetzt bereits stolz auf ein halbes Jahr Begegnungscafé und drei sehr verschiedene Erzählcafés zurück.

Das erste Erzählcafé im April 2005 stellte drei NS-Verfolgte mit ihren Geschichten vor.

Regina Suderland, die Erste Vorsitzende des Bundesverbandes, erzählte ihre Geschichte als jugendliche NS-Verfolgte mit einem jüdischen und einem christlichen Elternteil, versteckt in den Jakobischen Anstalten in Bendorf-Sayn. Marcel Nejszantzen berichtete in einem Interview mit Gerd Levy über seine Zeit als jüdischer Partisan in Belgien, der unter anderem das Leben vieler jüdischer Kinder rettete. Den Abschluss bildete Mieczyslaw K., ein ehemaliger polnischer Kinder-Zwangsarbeiter, der anschließend auch mit seinem Akkordeon den musikalischen Teil des Nachmittages bestritt. Das gemeinsame Thema dieser drei bewegenden, sehr unterschiedlichen Verfolgungsberichte war die Befreiung vom Nationalsozialismus. Die aufmerksam zuhörenden jungen Frauen der Kölner Kreisgruppe der SJD – Die Falken setzten sich anschließend zum direkten Austausch zu den Betroffenen an die Tische. Diese spontane Idee haben wir dann in das Konzept der weiteren Erzählcafés als festes Element eingebaut. Wir haben den Eindruck, dass sowohl die Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch die NS-Verfolgten durch diesen Teil des Erzählcafés besonders bereichert werden.

Das zweite Erzählcafé im Juni hatte eine ganze 10. Schulklasse aus Waldbröl

zu Gast. Fanja K. erzählte sehr bewegend ihre Geschichte. Als kleines Mädchen wurde sie mit ihren Eltern aus Moldawien vertrieben und musste einen langen Leidensweg, auch wörtlich genommen, bis in die Ukraine zu Fuß gehen. Der anschließende musikalische Teil wurde diesmal von einem Freiwilligen, Alexandre Bakalejnik, und einer Caféteilnehmerin, Dora Gepkolenko, bestritten, die sich auf einem der Begegnungscafés spontan als Duo jüdischer und jüdisch-russischer Lieder zu-



Herr und Frau Dussmann, Geburtstagskinder des 3. Erzählcafés

sammengefunden hatten. Auch hier in diesem Kreis wurden sie begeistert aufgenommen.

Die wirklich sehr bemühte Bedienung im Residenz am Dom hatte bei den Erzählcafés immer alle Hände zu tun. Stühle wurden gerückt, Tische verstellt, Menschen drängten sich eng zusammen, um auch kein Wort zu verpassen. Und auch die Schülerinnen und Schüler aus Waldbröl waren von der lebhaften Unterhaltung so fasziniert, dass sie gerne noch einmal wiederkommen möchten.

Bei den Erzählcafés waren ca. 60 bis 70 Personen anwesend. Bei dem letzten Erzählcafé jedoch, am 8. September hatte uns die Jugendgruppe kurzfristig abgesagt. Daher fand dieses Café in kleinem und mittlerweile schon recht vertrauten Kreis statt. Jean Jülich, der bekannte Kölner Edelweißpirat, hatte die-

## Etwas Lärm um (fast) nichts

Am 30. Juni 2005 trafen sich in Berlin auf Einladung der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe Vertreter der Rentenversicherungsträger und der Ministerialbürokratie mit Rechtsanwälten und Vertretern der Überlebenden der Ghettos. Sie sollten mit interessierten Bundestagsabgeordneten über Inhalt und Umsetzung des sogenannten Ghetto-Renten-Gesetzes (ZRBG) sprechen.

Was dabei herauskam, war sehr wenig: die Vertreter der Überlebenden beklagten die extrem restriktive Auslegung des Gesetzes und die vielen schon im Gesetz angelegten Mängel. Doch weder der Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherheit noch die des Verbandes der Rentenversicherungsträger konnten dem folgen. Sie sehen nach wie vor, trotz einer mittlerweile bei 90% liegenden Ablehnungsquote, keine besonders restriktive Handhabung des Gesetzes. Einige schlimme Fehler, wie z.B. die pauschale Ablehnung des Ghettos Theresienstadt als Konzentrationslager, waren schon im Vorfeld ausgeräumt worden. Die Anwälte der Ghetto-Überlebenden referierten eine ganze Anzahl Beispiele für die restriktive und uneinheitliche Auslegung des Gesetzes, doch weder Ministerium noch Träger sehen sich zum Handeln veranlasst.

Sehr schade war die Abwesenheit vieler Bundestagsabgeordneter und vor allem auch die der Landesversicherungsanstalten, mit denen man die konkreten Beispiele hätte diskutieren können.

Die Vorsitzende der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe, Hildegard Müller, sagte zu, dass man sich bald wieder mit der Frage befassen wolle.

*Jost Rebentisch*

## Außerordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes am 23. Juni 2005

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung sollten unter anderem Anträge behandelt werden, die auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes am 24.9.2004 aus Zeitmangel undiskutiert blieben. Außerdem war der Vorstand beauftragt worden, den Finanzbericht in einer transparenteren Form vorzulegen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung bot zudem die Möglichkeit, einen Nachfolger für Prof. Felix Kolmer zu wählen, der aus Gesundheits- und Überlastungsgründen zurückgetreten ist.

Nach dem Vortrag eines kurzen Sachberichts und eines ausführlichen Finanzberichts beantragte der Kassenprüfer Volkmar Schmidt die Entlastung des Vorstands, die mit großer Mehrheit vorgenommen wurde.

Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wählte die außerordentliche Mitgliederversammlung einstimmig den Direktor des Kölner NS-Dokumentationszentrums, Dr. Werner Jung.

Prof. Kolmer teilte den anwesenden Mitgliedern mit, dass er dem Vorstand auch künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen werde.

Danach wurden die alten und neuen Anträge an die Mitgliederversammlung behandelt. Die Mitgliederversammlung lehnte es mit jeweils großen Mehrheiten ab, sich mit den noch aufrechterhaltenen alten Anträgen zu befassen.

Drei alte Anträge wurden von den Antragstellern vor und während der Versammlung zurückgezogen.

Neue Anträge zur Bildung eines Arbeitskreises zum Thema Ghattorenten und zur Termin- und Einladungs politik der Geschäftsstelle wurden mit großen Mehrheiten abgelehnt.

*weiter Seite 5*



Edelweißpiraten: Jean Jülich (rechts) und Wolfgang Ritzer

Fotos: Peter Ruthardt

ses Mal den Erzählpart übernommen. Er, der gerade die Anerkennung der Edelweißpiraten als politisch Verfolgte erleben durfte, berichtete sehr lebendig und mit kölschem Humor über seine Haftzeit als Edelweißpirat. Aber auch über die Schmähungen sowie Ehrungen in der Nachkriegszeit wusste Jean Jülich viel Interessantes zu erzählen. Ergänzt wurde sein Bericht durch einen regen Besucher des Erzähl- und Begegnungscafés, Wolfgang Ritzer, der sich zu Jean Jülich an den Erzähltisch setzte. Er war zu einem früheren Zeitpunkt als Jean Jülich ebenfalls Edelweißpirat.

Diesmal beteiligten sich besonders die gebürtigen Kölner Caféteilnehmer, die mit Jean Jülich auch die politischen Verhältnisse der Nachkriegszeit in Köln erlebt haben, sehr lebhaft an der Debatte. Sie tauschten Eindrücke und Erfahrungen aus, widersprachen und erläuterten. Für die jüdischen Zuwanderer aus Russland, Moldawien und Kasachstan war es sicher ein neues Stück kölnischer NS-Geschichte. Der Auftritt der Kölner Akkordeonspielerin Eli Thoboell, den sich einige CaféteilnehmerInnen gewünscht hatten, brachte dann sogar kurz Tanzstimmung auf. Somit schien auch dieses dritte Erzählcafé für alle Beteiligten ein inspirierender Nachmittag gewesen zu sein.

Wir laden Sie daher alle noch einmal recht herzlich ein, uns am 3. November 2005, 15 Uhr, beim letzten Erzählcafé in diesem Jahr zu besuchen.

Diesmal wird Cilly Peiser, die Vorsitzende des Verbandes der Kinderüberlebenden aus ihren Erinnerungen vorlesen. Mark Schneider wird mit dem Akkordeon erfreuen.

Durch die direkte Bahnhofsnähe des Veranstaltungsortes ist auch eine Anreise aus weiter entfernt gelegenen Städten durchaus lohnend.

Während das Erzählcafé öffentlich ist und sich über Publikum freut, ist das Begegnungscafé eine geschlossene Veranstaltung für NS-Verfolgte mit dem „Café-Team“. Dieses besteht aus zwei Studentinnen und einem Studenten der Sozialarbeit, fünf Freiwilligen und MitarbeiterInnen des Bundesverbandes. Ein Fahrdienst holt die gehbehinderten oder die gebrechlichen Menschen von zu Hause ab und bringt sie auch wieder nach Hause. Diese Veranstaltungen bewegen sich in einem Rahmen zwischen 20 bis 30 Personen.

Auch diese Begegnungscafés haben hin und wieder einen kleineren Programmpunkt. Am 6. Oktober 2005 zum Beispiel wird der Pflegedienst „Wir für Euch“ die Möglichkeiten der ambulanten Pflege vorstellen.

Da sich die Caféteilnehmer und das Café-Team mittlerweile miteinander ganz vertraut fühlen, ist auch ein Ausflug zum Haus der Geschichte in Bonn geplant. Insgesamt ist das Caféteam mit der Entwicklung dieser Einrichtung, der ersten seiner Art in Deutschland, sehr zufrieden.

*Sonja Schlegel*

# „Ihr Antrag auf eine Ghetto-Rente nach dem ZRBG wird daher abgelehnt.“

„Verfolgte des Nazi-Regimes, die in einem Ghetto gearbeitet haben, sollen schnell und unbürokratisch in den Genuss einer Ghetto-Rente kommen können“.....

So die Erklärung aller Parteien im Deutschen Bundestag zum Erlass des „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungszeiten in einem Ghetto und zur Änderung des VI. Buches Sozialgesetzbuch (ZRBG) vom 20. Juni 2002“.

Mit dieser Regelung sollte eine weitere Lücke im Wiedergutmachungsrecht geschlossen werden – so war es jedenfalls von den Initiatoren dieses Gesetzes gedacht. Der Gesetzgeber folgte hier einem Grundsatzurteil zum Ghetto Lodz von 1997: Hierin wird beschrieben, dass bei einem zwangsweisen Aufenthalt in einem Ghetto mit einem Rest an Freiwilligkeit und gegen Entgelt eine Tätigkeit ausgeübt werden konnte, die alle Merkmale eines ordentlichen Arbeitsverhältnisses aufwies.

Der Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte hat sich auf nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich dafür eingesetzt, dass Ghetto-Überlebende, auf die diese Kriterien zutreffen, auch tatsächlich eine Ghetto-Rente erhalten. Eine Vernetzung mit der Theresienstädter Initiative (Tschechien), Organisationen in Frankreich, Belgien, der Schweiz, den USA, Österreich und anderen Ländern wurde geschaffen.

Was ist nach mittlerweile 3 Jahren aus der Anwendung dieses Gesetzes geworden?

Zu über 90% werden die Anträge der Betroffenen abgelehnt. Zu dieser erschreckend hohen Quote kommt es durch die komplexen, für den juristischen Laien völlig undurchsichtigen Ausführungsbestimmungen.

Einige dieser Ablehnungsbegründungen seien hier exemplarisch erwähnt:

❖ Es handle sich nicht um ein Ghetto, sondern um ein Zwangsarbeiter- bzw. Arbeitslager. So wird z.T. noch aktuell behauptet, Theresienstadt sei kein Ghetto gewesen, sondern ein Konzentrationslager. Theresienstadt war aber ein Ghetto, in dem sich mit der sogenannten „Kleinen Festung“ auch ein KZ befand.

❖ Es sei Zwangsarbeit geleistet worden, von einem „Rest an Freiwilligkeit“ könne nicht gesprochen werden. Es erfolgt dann u.U. auch der Hinweis auf Akten zum Bundesentschädigungsgesetz aus den fünfziger und sechziger Jahren, in denen die Antragssteller natürlich von „Zwangsarbeit“ geredet haben. Freiwillig ist wohl kaum jemand in ein Ghetto gegangen. Allerdings haben die Ghettobewohner dann in der Regel durchaus freiwillig innerhalb dieses Ghettos gearbeitet, da die Entlohnung und die damit verbundenen Privilegien ihr Leben erleichterten.

❖ Es sei „kein über das normale Maß gehende Entgelt“ bezahlt worden.

Als Entgelt wird in diesem Fall auch eine Lebensmittelration, die über die normale tägliche Verpflegung hinausgeht, gewertet. Doch in den angefertigten Fragebögen der Rentenversicherer wird das nicht extra erläutert, nur die Frage nach der Entlohnung gestellt. Und diese Frage beantworten die Betroffenen meistens mit „nein“, wenn sie nicht eine Bezahlung in Ghetto-Geld erhalten haben. Das bedeutet dann das Ende ihres Antragsverfahrens.

War ein Antragssteller zur Zeit seines Aufenthalts im Ghetto 7, 8 oder 9 Jahre alt, stellen sich die Rentenversicherer auf den Standpunkt, es habe sich bei einer nachgewiesenen Bezahlung nicht um das geforderte „Entgelt“ gehandelt, sondern um ein „Taschengeld“. Also bestehe kein Anspruch auf eine Ghetto-Rente.

Auch Rückgriffe auf Nazi-Verordnungen werden zur Ablehnung herange-

Einem Antrag zur Unterstützung der „Initiative 11.000 Kinder“ (s. letzte Ausgabe von „überleben...“) stimmte die Mitgliederversammlung zu. Auch ein Antrag zur Öffnung der deutschen Pflegeversicherung für die Überlebenden der NS-Konzentrationslager wurde grundsätzlich begrüßt.

Die nächste Mitgliederversammlung wird im Herbst 2006 stattfinden.

*Jost Rebentisch*



Dr. Werner Jung, geb. 1954 in Köln, Direktor des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln. Gründungsmitglied des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte und langjähriger Kassenprüfer des Verbandes. Mitglied des Bundesvorstandes und Sprecher der Regionalgruppe Mittelrhein des Vereins „Gegen für Vergessen – Für Demokratie“. Für Felix Kolmer nun im Vorstand des Bundesverbandes

## Verbesserte Leistungen für Zwangssterilisierte

Dank der Initiative von Volker Beck (B90/Grüne) konnte die monatliche Unterstützung für Zwangssterilisierte von 100 auf 120 EUR erhöht werden. Die Erhöhung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft. Die Leistungen konnten somit ab September 2004 für diesen Personenkreis fast verdoppelt werden.

## Wann ist ein Job nicht nur ein Job...

Dieses Jahr begann für uns genauso wie viele andere Jahre – feierlich, im Kreise von Freunden ohne Andeutung von großen Veränderungen, bis auf die Tatsache, dass ich einen beruflichen Wechsel vor mir hatte. Was mir keine größeren Sorgen bereitete, da ich eine sehr gute Ausgangsposition hatte.

Der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte suchte eine Mitarbeiterin für das Sekretariat eines von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW finanzierten Modellprojektes. Die beschriebenen Anforderungen erfüllte ich, also schickte ich meine Bewerbung an meinen inzwischen sehr geschätzten Kollegen Jost Rebentisch. Bis Ende des Monats März hörte ich nichts mehr und bin eigentlich schon davon ausgegangen, dass meine Bewerbung keine Berücksichtigung finden würde. Inzwischen hatte ich immerhin von anderen Arbeitgebern erfahren, dass man auf eine Stellenausschreibung in diesem Bereich 350 - 400 Bewerbungen erhält. Außerdem war meine berufliche Prägung bis dahin eindeutig „industriellastig“.

Um so mehr überraschte mich dann doch die Einladung zum Vorstellungsgespräch am 1. April 2005 – nein, es war kein Scherz! Sofort beeindruckend war die entspannte und zwanglose Atmosphäre. Ich erinnere mich auch an zwei der wichtigsten Fragen, die mir gestellt wurden. Jost: „Kennen Sie die Arbeit des Bundesverbandes?“. Diese Frage habe ich mit einem ehrlichen, unverzüglichen „nein“ beantwortet. Ich hatte keine Ahnung! Sonja: „Wieso wollen Sie beim Bundesverband für NS-Verfolgte mitarbeiten?“ Wichtig war mir schon immer Respekt, Toleranz, die Grundrechte der Menschen und Zivilcourage. Was ich an dem Tag nicht wusste, was mein „ja“ auf die Zusage zur Mitarbeit beim Bundesverband mit meinem persönlichen Leben „anstellt“.

*weiter Seite 7*

zogen. So die Verordnung, die den Arbeitszwang für Juden im Generalgouvernement einführt.

Dann werden die Begriffe „Arbeitszwang“ und „Zwangsarbeit“ gleichgesetzt, also gibt es wieder keine Berechtigung für eine Ghetto-Rente.

Dazu kommt die Einschränkung, es dürfe keine Leistung aus einem anderen System der sozialen Sicherung vorliegen. Wenn, wie z. B. in Polen, Zeiten im Ghetto bereits durch die polnische Rentenversicherung berücksichtigt werden, so soll das Rentensystem des betreffenden Landes nicht entlastet werden.

Äußerst umstritten ist dies im Fall Tschechiens, wo auf Antrag beim Verteidigungsministerium eine Berücksichtigung der Ghetto-Zeiten im Rahmen der Sozialversicherung gewährt werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Das Deutsche Rentensystem schreibt vor, dass für die Gewährung einer Rente 60 Monate an Rentenbeiträgen vorliegen müssen. Mit einigen Staaten hat Deutschland gesonderte Rentenabkommen, die diese Mindestrentenzeit

erheblich verkürzen, wie z.B. die U.S.A. und Israel und alle Europäischen Länder. Mit den Ländern Osteuropas gibt es solche Sonderregelungen nicht. Sie fallen also von vorneherein aus dem Kreis der Berechtigten heraus.

Durch die Vorgehensweise, erst einmal breit abzulehnen, werden die meisten der alten und oft kranken Menschen entmutigt. Viele resignieren, andere sterben in den Jahren der Widersprüche und Klageverfahren. Abschließend sei noch ein besonders skurriler Fall geschildert.

Ein Ehepaar, ein Ghetto, die gleiche Tätigkeit, zwei Rentenversicherungsanstalten: Ergebnis: Dem Antrag der Ehefrau wird entsprochen, der des Ehemanns wird abgelehnt.

Der Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte engagiert sich weiterhin für eine Umsetzung des Ghetto-Renten Gesetzes, wie es ursprünglich konzipiert war.

Die erneute Benachteiligung der Länder Osteuropas ist nicht hinnehmbar.

*Michael Teupen*

## Ermessensspielräume von Stadtverwaltungen – ein Erfahrungsbericht

In Hannover existierten während des Zweiten Weltkrieges mehrere hundert Zwangsarbeiterlager, u.a. sieben Konzentrationslager, zahlreiche Kriegsgefangenenlager und einige Arbeitserziehungslager. Ca. 60.000 Menschen aller Nationalitäten wurden in diesem Zeitraum in das Stadtgebiet verschleppt.

Die Überlebensbedingungen der Zwangsarbeiter waren bedingt durch die NS-Ideologie, den Kriegsverlauf und am Arbeitsplatz sehr unterschiedlich. Besonders hoch war die Todesrate unter körperlich Schwachen wie alten Menschen, Kindern und den „rassisch“ als „minderwertig“ eingestuften Osteuropäern.

Seit 1996 gibt es in Hannover eine intensive wissenschaftliche Recherche zum Thema Zwangsarbeit, durch die

bereits ein umfangreiches Archiv aufgebaut werden konnte.

Da sich in den zeitgenössischen Quellen nur die Sichtweisen der Täter wiederfinden, stand die Zusammenarbeit mit den Opfern (insbesondere in Osteuropa) innerhalb des Projektes „Hannoversche Lager“ besonders im Mittelpunkt. Mittels eines lebensgeschichtlichen Fragebogens und Interviews wurde / wird die Arbeits- und Lebenssituation der ehemaligen Zwangsarbeiter im Stadtgebiet von Hannover erarbeitet.

Die systematische Archivrecherche wurde durch Unterlagen der Stadtverwaltung Hannover ergänzt. Sofern diese interessanten Dokumente noch in den Ämtern verwahrt werden, konnte durch eine vertrauensvolle jahrelange Zu-

sammenarbeit schrittweise die Organisation des „Arbeitseinsatzes“ nachvollzogen werden. Wichtig sind diese Informationen besonders für die Nachweise der Entschädigungsanträge. Grundlage für diese sinnvolle Arbeits- und Vorgehensweise waren kooperative und verständnisvolle Entscheidungsträger und Sachbearbeiter, um dieses Stück hannoverscher Geschichte aufzuarbeiten.

Leider gibt es auch andere Erfahrungen. Meist handelt es sich bei den schwer zugänglichen Unterlagen um

Einsichtnahme auch nicht der Zustimmung der Angehörigen“.

Die neuesten Erfahrungen beziehen sich auf den stark tabuisierten Bereich der sogenannten „Wöchnerinnenheime für Ausländerinnen“. Seit bereits einem Jahr wird dieses Thema als Schwerpunkt im Projekt systematisch erforscht. In der Region bestand eines der wichtigsten „Entbindungsheime“ für osteuropäische Frauen und für die Geschichte der hannoverschen Zwangsarbeiterinnen. Auch hier sind von der Gemeinde vor Ort

entsprechend Geburten und Sterbefälle aus der Zeit von 1943 bis 1945 dokumentiert. Der Zugang zu diesen wichtigen Forschungsunterlagen ist bislang mit Hinweis auf den Datenschutz verwehrt worden. Und das, obwohl die Dokumentation durch eine Behörde durchgeführt wird, also der Argumentation des richterlichen Beschlusses folgt. In diesem speziellen Fall gingen die Entscheidungsträger davon aus, dass die „Erhebung der Daten“ nicht im Interesse der Opfer liegt, da sie „seinerzeit

in diesem Lager“[...] „ihre nichtehelichen Kinder zur Welt bringen“ sollten. „Dies allein könnte den Schluss zulassen, dass die Frauen vielleicht heute nicht mehr daran erinnert werden möchten. [...] Gerade bei diesen Personen (Opfern und Benachteiligten) ist davon auszugehen, dass ein hohes Geheimhaltungsinteresse besteht. Aus diesen Gründen kann weder davon ausgegangen werden, dass die Erhebung im Interesse der Betroffenen ist, noch dass sie einwilligen würden.“ Selbst eine Rückfrage des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. mit dem Hinweis, dass die Opfer ein starkes Interesse an einer Dokumentation ihrer Geschichte haben, hat bislang zu keinem Ergebnis geführt. Es bleibt zu hoffen, dass ein Einlenken seitens der zuständigen Stelle im Interesse und Sinne der Opfer bald erfolgt, damit eine sinnvolle historische Aufarbeitung rechtzeitig stattfinden kann.

*Janet Anschütz, Irmtraud Heike*

Jahrgang 1944										
Der Verstorbenen										
Nr.	Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Ehepartner	Mutter	Vater	Geburtsdatum	Geburtsort	Anmerkung
1571	Boydorfs, Maria	18.12.1898	St. Marien	18.12.1898	St. Marien					
1572	Boydorfs, Maria	18.12.1898	St. Marien	18.12.1898	St. Marien					
1573	Boydorfs, Maria	18.12.1898	St. Marien	18.12.1898	St. Marien					
1574	Boydorfs, Maria	18.12.1898	St. Marien	18.12.1898	St. Marien					
1575	Boydorfs, Maria	18.12.1898	St. Marien	18.12.1898	St. Marien					
1576	Boydorfs, Maria	18.12.1898	St. Marien	18.12.1898	St. Marien					

Auszug aus dem Beerdigungsbuch des Seelhorster Friedhofs, 1944. Quelle: Janet Anschütz/Irmtraud Heike: Feinde im Eigenen Land. Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg. Bielefeld 2000

Melderegister, insbesondere des Standesamtes. In dieser Situation kommt es häufig zu langwierigen Prozessen, die sich über Jahre hinziehen und dennoch zu keinem Ergebnis führen. Letztendlich fehlt der Wille zur Kooperation.

Entsprechend gibt es sowohl positive als auch negative Beispiele. Bei einer guten Zusammenarbeit kann ein Stadtarchiv im Rahmen der Erstellung einer historischen Dokumentation als Behörde den Zugang zu entsprechenden Unterlagen ermöglichen. Die erhobenen Daten gehören dann zum Spektrum eines „geschichtlichen Rückblickes“. Daraus ergibt sich nach einem Beschluss des LG Paderborn vom 18. Mai 1990 kein Konflikt mit der Menschenwürde oder eine Verletzung des fortwirkenden Rechtes der Toten. In dem Fall stehen „weder schutzwürdige Belange der Toten noch deren Angehörigen der beabsichtigten Einsichtnahme in die Register und deren Beakten durch das Stadtarchiv entgegen“ und somit „bedarf diese

Die erste Auswirkung – man versucht seine Familie auf mögliche NS-Vergangenheit zu prüfen. Mein Vater ist dieses Jahr im April 70 Jahre alt geworden. Er lebt in Berlin und ich sehe ihn nur zu Familienfeiern. Also versuchte ich so harmlos wie möglich an die Materie heranzugehen, ohne die Feier bzw. das Wochenende zu stören. Das Ergebnis nach meiner taktischen Meisterleistung: Mein Großvater war kurz vor Kriegsende noch eingezogen worden und an die Ostfront abkommandiert. Er kam zwar zurück, erholte sich jedoch nie ganz und starb bald danach. Mein Vater hatte das „Glück der späten Geburt“ und meine Großmutter hat ihn nach dem Einzug meines Großvaters aufs Land gebracht.

Mein Mann war zu Beginn meiner neuen Tätigkeit und meiner Recherchen, aber auch durch die Tatsache, dass meine Gespräche – unabhängig vom Anlass – anscheinend nur noch um das Thema der NS-Verfolgten gingen, hochsensibilisiert. Ich fing an, jeden in unserem Umfeld direkt oder indirekt auszufragen. Die meisten konnten keine Antwort geben, da unsere Generation nicht sehr viel über die Aktivitäten der Urgroßeltern weiß. Den absoluten Tiefpunkt dieser „Hyperaktivität“ hatte ich erreicht, als ich einen Bekannten ganz lapidar fragte: „Na wie war deine Familie denn damals so geeicht?“ Mich traf sein strafender Blick und mir fiel ein, dass seine Familie mit der von Graf von Stauffenberg verwandt ist.

An diesem Punkt merkte ich, dass ich genug recherchiert hatte und eigentlich beginnen kann, mein Engagement uneingeschränkt in der Gegenwart einzusetzen. Hier wird es gebraucht. Viele verlassen sich auf uns und unsere Arbeit und ich bin stolz, inzwischen ein Teil des Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte zu sein.

*Sabine Knee, Projektassistentin  
„Anpassung der Versorgungssysteme der Altenhilfe an die Erfordernisse älterer NS-Verfolgter“*

# Erfahrungsbericht zur Auszahlungspraxis der IOM

Eine Erfolgsgeschichte ist die Praxis der IOM für die ehemaligen Sklavenarbeiter und Zwangsarbeiter nicht. Die Opfergruppen, die auf die IOM angewiesen waren, mussten das umständlichste Antragsverfahren durchmachen, waren auf eine schwer erreichbare Institution angewiesen und hatten die längsten Bearbeitungszeiten zu ertragen.

Als regelmäßig von Sklavenarbeit betroffene Opfergruppe gehörten die – gleichermaßen wie die Juden – dem rassistischen Völkermordprogramm und der „Vernichtung durch Arbeit“ unterworfenen Sinti und Roma der sogenannten „Kategorie I“ nach dem Stiftungsgesetz an. Die Verzögerungspraxis und die Vorstöße der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Einschränkung der Ansprüche trafen zumindest in Deutschland in eklatanter Weise hauptsächlich Sinti und Roma, so

dass sich immer wieder der Eindruck einerner benachteiligenden Sonderpraxis aufdrängte.

Zwar konnten die Antragstellerinnen und Antragsteller dieser „Kategorie I“ bis zum Herbst 2004 tatsächlich die erste Rate der Entschädigung erhalten, sofern sie die Wartezeit überlebt hatten. Aber genau das ist der Punkt: Weit über 100 Personen (an die 10%) von denjenigen, die im Jahr 2001 noch selbst ihren Antrag gestellt hatten, sind in den seitdem vergangenen Jahren verstorben. Das sind viel zu viele.

Bis 2002 hatte nur eine kleine Zahl der über 1.500 Betroffenen in Deutschland einen Teilbetrag in Höhe der halben Entschädigungssumme erhalten. Ehemals jüdische Zwangsarbeiter mussten nicht nur ein deutlich einfacheres Verfahren durchlaufen, sondern erhielten auch schon 75% der Gesamtsumme ausbezahlt.

Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 kam die Bearbeitung der bei der IOM liegenden Anträge spürbarer in Gang – und das auch nur durch verstärkten öffentlichen Druck gegenüber dem Stiftungsrat und durch intensive Zuarbeit für die IOM durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und durch die angeschlossenen Landesverbände. Außerdem wurde die erste Teilzahlung auf 5.113,- Euro angehoben.

Dennoch dauerte es fast zwei weitere Jahre, bis alle Anspruchsberechtigten auch tatsächlich ihre erste Rate erhalten hatten. Die Auszahlung der zweiten Rate wurde wieder systematisch vierteljährlich verschoben. Ca. 70% der Betroffenen haben damit bis Juli 2005 ihren zweiten Teilbetrag erhalten.

Erneut bedurfte es erst öffentlicher Aufmerksamkeit und massiver Proteste, um dem skandalösen Vorhaben der Stiftung entgegen zu treten, die Ansprüche der Erbberechtigten („Sonderrechtsnachfolger“) auf 500,- Euro zu begrenzen. Sonderrechtsnachfolger sollen nunmehr 2/3 des ursprünglich auch für sie vorgesehenen Betrages von 7.670,- Euro erhalten, aber nur dann, wenn

noch keine erste Rate an den inzwischen verstorbenen Antragsteller ausgezahlt wurde.

Es ist richtig, dass die IOM mit der Betreuung von insgesamt über 1,6 Mio Antragstellerinnen und Antragstellern



Sinti- und Roma-Häftlinge, die 1938 in das KZ Sachsenhausen verschleppt wurden

eine gewaltige Aufgabe hatte. Es ist aber auch richtig, dass sie zu keiner Zeit finanziell und personell so ausgestattet war, diese Aufgabe für die am schwersten betroffenen und heute betagtesten, ehemaligen NS-Sklavenarbeiter in einer zumutbaren Zeit zu schaffen.

Daran, dass den Überlebenden öffentlich eine rasche, unbürokratische Entscheidungspraxis zugesagt war, ist die Stiftung und ist die Praxis der IOM letztlich zu messen. Nach vier Jahren bleibt selbst für diejenigen, welche die Entschädigung erhalten haben, leider nur die Erleichterung übrig, dass das Warten endlich vorbei ist und dass sie die Auszahlung noch erlebt haben.

Jetzt warten die „Sonderrechtsnachfolger“ darauf, dass gemäß derzeitiger Zusagen im Herbst 2005 die Auszahlung an die Erbberechtigten kommt – oder vielleicht auch erst im Dezember oder im Jahr 2006 oder noch später.

*Roman Franz, 1. Vorsitzender  
des Verbands Deutscher Sinti  
und Roma e.V.,  
Landesverband NRW*

## Schicksale jüdischer Krankenschwestern: Wer hat Hinweise zum Thema?

Das Hilde-Steppe-Archiv / Fachhochschule Frankfurt plant ein Forschungsprojekt zum Thema „Schicksale jüdischer Krankenschwestern“, bei dem erforscht werden soll, ob und wie weit jüdische Krankenschwestern während der NS-Zeit emigrierten und was später aus ihnen wurde.

Da sich die Quellenlage als sehr lückenhaft erweist, wären wir für Hinweise auf einzelne Personen, Institutionen und ggf. Datenbestände sehr dankbar.

**Wer uns in dieser Frage weiterhelfen kann, wende sich bitte an [ulmer@fb4.fh-frankfurt.de](mailto:ulmer@fb4.fh-frankfurt.de) [math.hackmann@t-online.de](mailto:math.hackmann@t-online.de) Tel. 040 - 72 69 99 96**

